

STUFGART   61 Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung		-1	-2
Eingang 22. JAN. 2013		-3	-4
		-5	-6
bR	ZU W V	bE	zA -7 -8

196  
 Wb fr  
 9.5.2.  
 bitte  
 Kopie - 8 mal

AL

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung  
 Herr Dr. Kron  
 Frau zur Brügge  
 Eberhardstr. 10  
 70173 Stuttgart



Stuttgart, 21.01.13

**Bebauungsplanvergnügungsstätten und andere Einrichtungen  
 (Stgt 265.5) im Stadtbezirk Mitte  
 Aufstellung mit Öffentlichkeitsbeteiligung  
 - aktuelle Situation in Bezug auf Prostitution im Stadtbezirk Mitte-**

Sehr geehrter Herr Dr. Kron,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns im Namen von Herrn [redacted] und im eigenen Namen für das freundliche Gespräch bei dem Erörterungstermin hinsichtlich des Aufstellungsbeschlusses vom 13.12.2012 bedanken, bei welchem wir als Eigentümer mehrerer Liegenschaften im Leonhardsviertel teilgenommen haben.

Dieses Gespräch fand auf Grund des neu angedachten Bebauungsplans für Stuttgart Mitte - und hierbei insbesondere in Bezug auf den künftigen Umgang mit dem Thema Prostitution - statt.

- Hierbei haben sich verschiedene Fragen wie beispielsweise
- weshalb das Leonhardsviertel in der Vergangenheit in Bezug auf Bordelle so aus dem Ruder laufen konnte
  - wie viele Bordelle die Landeshauptstadt Stuttgart überhaupt verträgt
  - wie man künftig die bordellartigen Betriebe und die Bordelle in Stuttgart steuern kann

aufgetan.

Um auch einmal aus unserer Sicht (als Hauseigentümer von legalen Bordellen) die Gesamtheit und vor allem Problematik darzustellen, haben wir die aktuellen Fakten in Bezug auf Prostitution einmal aus unserer Sicht zusammengetragen.



30

Da sich aktuell auch die Gemeinderatsfraktion mit diesem Thema beschäftigt (Antrag vom 18.1.2013 der SPD Gemeinde Ratsfraktion, Nr. 23/2013), sind die nachfolgenden Fakten für die Politik und die Verwaltung mit Sicherheit von Interesse.

Grundsätzlich findet man in der Stuttgarter Innenstadt 4 Arten der Prostitution:

1. **Straßenprostitution:** Darf nur stattfinden in speziell vorgegebenen Gebieten. Definitiv verboten im so genannten Sperrbezirk.
2. **Wohnungsprostitution** (Terminwohnungen): Ist legal nur dann, wenn eine Prostituierte länger als sechs Monate in dieser Wohnung gemeldet ist und ihren Lebensmittelpunkt dort nachweisen kann. Eine gleichzeitige Vermietung an "Kolleginnen" ist rechtlich nicht möglich
3. **FKK-Clubs** sind Einrichtungen, in welchen die Prostituierten genauso wie die Gäste eine tägliche Eintrittspauschale entrichten.
4. **Bordelle** (Laufhäuser) sind Einrichtungen, in welchen die Prostituierten eine tägliche Zimmermiete entrichten.

Die Politik und die Verwaltung sind nunmehr der Meinung, dass der neue Bebauungsplan, welcher aktuell die Vergnügungseinrichtungen regelt, auch dazu dienen soll, künftig die bordellartigen Betriebe zu regeln.

Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb man den aktuellen Bebauungsplan aus dem Jahr 1984/2003 in Bezug auf die Prostitution neu regeln sollte? Dieser Bebauungsplan ist inhaltlich völlig ausreichend, um die Problematik in Bezug auf die Prostitution in der Landeshauptstadt Stuttgart zu steuern. Lediglich die Umsetzung dieses Bebauungsplans hat in den letzten fast 30 Jahren völlig versagt.

So gab es bis in die Anfänge des Jahres 2002 im Großraum Stuttgart und in den umliegenden Gemeinden mit einem Radius von 15 km lediglich folgende legale Bordelle bzw. bordellartigen Einrichtungen:

- Stuttgart [REDACTED] mit ca. 70 Zimmern
- Stuttgart [REDACTED] mit 10 Zimmern
- Stuttgart [REDACTED] mit 12 Zimmern
- Stuttgart [REDACTED] mit ca. 12 Zimmern
- Stuttgart [REDACTED] mit 14 Zimmern

Im Stadtzentrum von Stuttgart gab es somit lediglich ca.118 Zimmer, in denen der Prostitution in Bordellen legal nachgegangen werden konnte.

Zur gleichen Zeit gab es lediglich ein Bordell in Böblingen (C33) mit insgesamt 70 Zimmern.

**Zusammenfassend konnte man im Großraum Stuttgart und Umgebung von 190 Zimmern ausgehen. Wohnungsprostitution war bis zum damaligen Zeitpunkt nicht zulässig und gab es nur in Ausnahmefällen.**

In den Folgejahren -vor allem ab dem Jahr 2004- unterzog sich das horizontale Gewerbe in Stuttgart und Umgebung einem radikalen Wandel in Bezug auf Bordellbetriebe dahingehend,

dass im nahen Umfeld vom Stuttgarter Zentrum Bordellbetriebe eröffnet wurden, welche einen nicht unerheblichen Einfluss auf den „Bedarf“ in Stuttgart Mitte hatten.

So wurden im nahen Umfeld (in einem Radius von 12-15 km von Stuttgart Mitte) folgende Betriebe eröffnet:

- Fellbach [REDACTED] mit bis zu 50 Prostituierten
- Waiblingen [REDACTED] mit mittlerweile 42 Zimmer
- Waiblingen [REDACTED] mit 30 Zimmern
- Ludwigsburg, [REDACTED] mit 27 Zimmern
- Leinfelden [REDACTED] mit 35 Zimmern
- Leinfelden Echterdingen [REDACTED] mit bis zu 80 Prostituierten
- Sindelfingen [REDACTED] mit 52 Zimmern
- Böblingen [REDACTED] mit bis zu 70 Frauen
- Esslingen, [REDACTED] 18 Zimmer

**Hierdurch sind in den vergangenen nicht einmal 10 Jahren im Umfeld von Stuttgart 400 weitere legal genehmigte Plätze für Prostituierte entstanden.**

Diese Entwicklung in den umliegenden Gemeinden hatte zur Folge, dass das Einzugsgebiet für die im Stuttgarter Zentrum ansässigen Bordelle deutlich geringer wurde, da es nunmehr auch ausreichende Angebote im Umland gab und gibt.

Wesentlich interessanter ist jedoch die Entwicklung der Prostitutionsbetriebe in der Stuttgarter Innenstadt in dem gleichen Zeitraum und hier nicht nur im Leonhardsviertel. Im Leonhardsviertel ist die Entwicklung deshalb so auffällig, weil sich auf einer relativ kleinen Fläche eine hohe Ansiedlung von Prostitutionsbetrieben oder prostitutionsähnlichen Betrieben illegal stattgefunden hat.

Betrachtet man das Leonhardsviertel für sich, so dürfte es bis zum heutigen Tage laut dem aktuellen Bebauungsplan im Leonhardsviertel lediglich 4 Bordelle geben, da diese bereits vor 1984 dort ansässig waren und daher einen Bestandsschutz (materielle zulässig) genießen.

Hierbei handelt es sich um die Gebäude

- [REDACTED] Eroscenter [REDACTED]
- [REDACTED] Eroscenter [REDACTED]
- [REDACTED] Eroscenter [REDACTED]
- [REDACTED] Eroscenter [REDACTED]

Des Weiteren dürfte es laut dem aktuellen Bebauungsplan Animierbars bzw. Tabledance Bars nur in folgenden Gebäuden geben:

- [REDACTED] im Erdgeschoss legale Animierbar
- [REDACTED] im Erdgeschoss Table Dance- Bar
- [REDACTED] Table Dance [REDACTED]

Zusammenfassend dürfte es nach dem aktuellen Bebauungsplan, welche bereits seit 1984 in Kraft ist, somit lediglich insgesamt **7 Einrichtungen** geben, welche dem Sexgewerbe

zuzuordnen sind. Leider sieht die Realität in diesem Viertel jedoch völlig anders aus, was die tatsächliche Nutzung der anderen Gebäude im nachfolgenden aufzeigt:

1. [redacted] im Erdgeschoss Animierlokal [redacted]
2. [redacted] teilweise ab dem ersten Obergeschoss Wohnungsprostitution
3. [redacted] Erdgeschoss ab dem ersten Obergeschoss illegales Eroscenter
4. [redacted] Erdgeschoss illegale Animierbar [redacted]
5. [redacted] ab dem ersten Obergeschoss illegales Eroscenter [redacted]
6. [redacted] teilweise wieder illegale Prostitution [redacted]
7. [redacted] im Erdgeschoss illegales Animierlokal [redacted]
8. [redacted] ab dem ersten Obergeschoss illegales Eroscenter [redacted]
9. [redacted] im Erdgeschoss illegales Animierlokal
10. [redacted] ab dem ersten Obergeschoss illegale Wohnungsprostitution
11. [redacted] im Erdgeschoss illegale Animierbar [redacted]
12. [redacted] ab dem ersten Obergeschoss Nutzung illegaler Wohnungsprostitution
13. [redacted] im Erdgeschoss illegales Animierlokal [redacted]
14. [redacted] ab dem ersten Obergeschoss illegale Nutzung zu Prostitutionszwecken (überwiegend durch die Frauen auf dem Straßenstrich)
15. [redacted] illegales Animierlokal [redacted]
16. [redacted] im Erdgeschoss illegales Animierlokal [redacted]
17. [redacted] ab dem ersten Obergeschoss illegale Nutzung zu Prostitutionszwecken (überwiegend durch die Frauen auf dem Straßenstrich)
18. [redacted] illegales Animierlokal [redacted]
19. [redacted] ab dem ersten Obergeschoss illegalen Nutzung der Wohnungen zu Prostitutionszwecken (überwiegend durch die Frauen auf dem Straßenstrich)
20. [redacted] Zugang über [redacted] im Erdgeschoss illegaler Betrieb einer Animierbar
21. [redacted] im Erdgeschosses illegales Animierlokal
22. [redacted] ab dem ersten Obergeschoss Bordellbetrieb
23. Katharinenstraße Weberstraße Pfarrstraße florierende Straßenstrich

Es befinden sich im Leonhardsviertel aktuell insgesamt **22 illegale Betriebe**, welche aufgrund des gültigen Bebauungsplans überhaupt keine Existenzberechtigung haben dürften. **Interessant an dieser ganzen Entwicklung ist auch die Tatsache, dass von diesen 22 illegalen Betrieben allein 13 den gleichen Eigentümer bzw. Verpächter haben!!!**

Nicht zu vergessen ist im nahen Umfeld des Leonhardsviertel der florierende Straßenstrich in der Katharinenstraße und in der Olgastraße, wobei die dort arbeitenden Prostituierten ihr Geschäft im [redacted] in der Olgastraße und [redacted] in der Katharinenstraße verrichten. Auch das im Bohnenviertel ansässige Bordell [redacted] hat dort eigentlich keine Existenzberechtigung. Allein diese Einrichtungen erhöhen die Anzahl der illegalen Betriebe in diesen kleinen Viertel auf 25 Betriebe, und das bei einem rechtsgültigen und verbindlichen Bebauungsplan, welcher Bordellbetriebe explizit regelt.

**Nicht der aktuelle Bebauungsplan, welcher nach wie vor seine Gültigkeit hat, ist Schuld an dieser negativen Entwicklung, sondern die Politik und die Verwaltung, welche es Jahrzehnte lang unterlassen haben, den Bebauungsplan konsequent umzusetzen. Dies allein ist die Ursache für die aktuelle Situation im Leonhardsviertel.**

So ist es beispielsweise nicht nachvollziehbar, weshalb Betriebe in diesem Viertel die bereits seit über 7 Jahren eine rechtswirksame Nutzungsuntersagung ausgesprochen bekommen haben und trotzdem ungestört der illegalen Prostitution nachgehen können. Auch gibt es Betriebe, welche in diesem Viertel bereits durch alle Instanzen Prozesse in Bezug auf die ich illegalen Bordellenutzung verloren haben, in welchen es darum ging, illegale Bordellbetriebe aufrecht zu erhalten. Auch diese Betriebe können bis heute ungestört ihrer illegalen Tätigkeit nachgehen. Dieser Zustand ist der Verwaltung längstens bekannt, jedoch wird seit Jahren hingegen nichts unternommen. Somit befindet sich die Verwaltung in Verzug.

Aber auch in Bezug auf die illegale Prostitution im gesamten Stadtgebiet zeigt sich deutlich auf, wie sehr die Politik und die Verwaltung in den vergangenen Jahren versagt haben, wenn man die gesamte Entwicklung unter Berücksichtigung der tatsächlich genehmigten Wohnungsprostitution betrachtet. So ist Wohnungsprostitution in unzähligen Urteilen -unter anderem auch vom Landgericht Stuttgart- genauestens wie folgt definiert worden:

***„Bei der erlaubten Wohnungsprostitution müssen die Prostituierten auch in diesen Wohnungen (bzw. in dem gleichen Gebäude) wohnen. Wohnen die Prostituierten nicht in den Wohnungen, werden die Zimmer zu dem am Tag, zu überhöhten Preisen und ohne schriftlichen Mietvertrag vermietet, so ist davon auszugehen, dass es sich um einen bordellartigen Betrieb handelt. Für diese Nutzungsänderung benötigt man eine Baugenehmigung. Diese darf jedoch nur erteilt werden, wenn das Vorhaben formell und materiell baurechtskonform ist.“***

Ohne Probleme und sonderlichem Fachwissen kann man allein im Internet mindestens 64 illegale Terminwohnungen im Stadtzentrum ausfindig machen, welche der Definition der erlaubten Wohnungsprostitution nicht entsprechen. Auch dieser Zustand ist mit Sicherheit nicht auf einen alten und nicht mehr zeitgemäßen Bebauungsplan zurückzuführen, sondern einzig und allein auf die Tatsache, dass die Politik und die Verwaltung diesen Zustand nicht abschaffen, sondern wissendlich dulden.

So befinden sich beispielsweise unter den nachfolgend aufgelisteten Adressen lauter illegale Bordellbetriebe, welche in Stuttgart außerhalb des Leonhardsviertels überhaupt nicht ansässig sein dürften.

Ort	Strasse	Prostituierte	Ort	Strasse	Prostituierte
Stuttgart		9	Stuttgart		2
Stuttgart		1	Stuttgart		1
Stuttgart			Stuttgart		2
Stuttgart		5	Stuttgart		2
Stuttgart		4	Stuttgart		2
Stuttgart		4	Stuttgart		6
Stuttgart		9	Stuttgart		2
Stuttgart		2	Stuttgart		2
Stuttgart		14	Stuttgart		
Stuttgart		1	Stuttgart		5
Stuttgart		7	Stuttgart		1
Stuttgart		3	Stuttgart		10
Stuttgart		2	Stuttgart		3
Stuttgart		8	Stuttgart		3
Stuttgart		1	Stuttgart		5
Stuttgart			Stuttgart		1
Stuttgart		20	Stuttgart		3
Stuttgart		8	Stuttgart		1
Stuttgart		3	Stuttgart		1
Stuttgart		3	Stuttgart		2
Stuttgart		6	Stuttgart		2
Stuttgart		1	Stuttgart		1
Stuttgart		4	Stuttgart		3
Stuttgart		12	Stuttgart		
Stuttgart		3	Stuttgart		3
Stuttgart		1	Stuttgart		4
Stuttgart		2	Stuttgart		6
Stuttgart		7	Stuttgart		5
Stuttgart		5	Stuttgart		5
Stuttgart			Stuttgart		10
Stuttgart		2	Stuttgart		3
Stuttgart		40	Stuttgart		1

Wenn man sich mit der Polizei –Dienststelle Prostitution- unterhält, so erhält man die Information, dass die Dunkelziffer in Bezug auf illegale Wohnungsposition in Stuttgart deutlich höher liegt. Diese liegt nach Aussage einzelner Beamten bei ca. 120 Wohnungen. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass die Dienststelle Prostitution in Stuttgart die jeweiligen illegalen Betriebe der Verwaltung meldet. Weshalb die Verwaltung in den vergangenen Jahren gegen diese illegalen Wohnungen –genauso wie gegen die illegalen Betriebe im Leonhardviertel- nicht mit einer Nutzungsuntersagung und einer daraus resultierenden Schließung der Betriebe vorgegangen ist, bleibt bis heute durch die Verwaltung unbeantwortet.

Falsch ist es jedoch dem Bürger den Eindruck zu vermitteln, dass man dem Problem der Prostitution nur entgegenwirken kann, wenn man einen neuen Bebauungsplan erstellt, in dem die Regelung der Prostitution klar definiert ist. Eine eindeutiger Definition als im bisherigen Bebauungsplan kann es in Bezug auf die Regelung der Prostitution nicht geben.

Im Klartext bedeutet dies, dass einzig und allein die Politik und die Verwaltung in den vergangenen Jahren kläglich versagt haben und wir somit in der Landeshauptstadt Stuttgart

- mindestens 40 Prostituierte auf einem blühenden Straßenstrich in mehreren Straßen im Sperrgebiet (auch direkt vor einer Schule)
- 25 illegale Betriebe im Leonhardsviertel
- rund 120 illegale Terminwohnungen im gesamten Stadtzentrum

haben.

Das einzig Neue an dem neu angedachten Bebauungsplan ist nunmehr die Tatsache, dass man auch offiziell die legalen Bestandsbetriebe aus dem Leonhardsviertel entfernen möchte. Die angedachte Neuregelung kann die bisherigen legalen Bordellbetriebe im Leonhardsviertel jedoch nicht verdrängen, da diese dort einen rechtmäßigen Bestandsschutz seit 1984 genießen.

Jedoch wird durch die angedachte Planänderung Tür und Tor für neue Bordelle in A-Zentren geöffnet. Dass dort künftig Bordellgenehmigungen erteilt werden müssten, dürfte der Verwaltung klar sein, da eine ständige Ablehnung einem faktischen Ausschluss gleichkommen würde. Aufgrund der Gebäudestruktur in den A-Zentren werden mittelfristig zwangsläufig Baugesuche für Bordelle mit einer sehr hohen Zimmeranzahl eingereicht werden. Gegen die Genehmigung -zumindest einiger dieser Gebäude- kann sich dann die Verwaltung nicht mehr verwehren. Ob dies tatsächlich so gewollt ist, muss stark bezweifelt werden.

Es bleibt also einzig und alleine die Frage, wann die Verwaltung einen seit fast 30 Jahren bestehenden und rechtskräftigen Bebauungsplan umsetzt und nicht mehr tatenlos die massiven Rechtsverstöße duldet. Ein Bebauungsplan –egal ob alt oder neu- ist nur so gut, wie er von der Verwaltung auch konsequent überwacht und umgesetzt wird.

Gerne würden wir uns bereit erklären auch aus Sicht der legalen Betreiber künftig mit der Verwaltung und der Politik einen Gedankenaustausch stattfinden zu lassen, um Problem der illegalen Prostitution besser in den Griff zu bekommen, denn illegale Prostitution ist oft auch gleichzusetzen mit Armutsprostitution und Zwangsprostitution.



Cc:

Oberbürgermeister Fritz Kuhn  
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90-Die Grünen/CDU / SPD / FDP / Freie Wähler / SÖS und Linke / Republikaner  
Bezirksvorsteherin Veronika Kienzle